



Verwaltungsgericht  
des Kantons Schwyz  
Postfach 2266  
6431 Schwyz  
Tel. 041 / 819 11 24

Herrn  
Urs Beeler  
z.Zt. Psychiatrische Klinik Oberwil  
Franziskusheim, Station A6  
Postfach 200  
6317 Oberwil

Schwyz, 17.03.2005

**823/05 Urs Beeler, Schwyz (z.Zt. Psych. Klinik Oberwil) gegen Vormundschafts-  
behörde Schwyz betr. FFE**  
**824/05 Urs Beeler, Schwyz (z.Zt. Psych. Klinik Oberwil) gegen Dr. med. Gregor  
Lacher, Schwyz, betr. FFE**


Sehr geehrter Herr Beeler

Sie erhalten hiermit die Vernehmlassung der Vormundschaftsbehörde Schwyz v. 16.3.05 zu  
Ihren Beschwerden zur Kenntnisnahme.

Zur Vernehmlassung und den eingereichten Akten mit Fotodokumentation können Sie an-  
lässlich der Anhörung von morgen Freitag Stellung nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verwaltungsgericht Schwyz  
Der Gerichtspräsident:

  
lic.iur. Werner Bruhin

Kopie mit Vernehmlassung zur Kenntnis an:

– Stationsarzt Konrad Imhof, Abt. A6, Psych. Klinik, Pf. 200, 6317 Oberwil

# Vormundschaftsbehörde

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

Verwaltungsgericht  
des Kantons Schwyz  
Postaufg: 16.3.05  
Eingang: 17.3.05

LSI  
Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz  
Postfach 2266  
6431 Schwyz

GEMEINDE  
**s c h w y z**

[www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)

Norbert Gyr  
Tel. 041 819 07 13  
Fax. 041 819 07 10  
[norbert.gyr@gemeindeschwyz.ch](mailto:norbert.gyr@gemeindeschwyz.ch)

16. März 2005

**823/05 Urs Beeler, Schwyz (z.Zt. psych.Klinik Oberwil ZG)  
gegen Vormundschaftsbehörde Schwyz betr. FFE**  
**824/05 Urs Beeler, Schwyz (z.Zt. Psych. Klinik Oberwil ZG)  
gegen Dr.med.Gregor Lacher, Schwyz, betr. FFE**

Sehr geehrter Herr Präsident

In Sachen

**Urs Beeler**, geb. 7.6.1963, Kollegiumstrasse4, 6430 Schwyz (z.Zt. psychiatrische Klinik Oberwil ZG)

Beschwerdeführer (Bf)

gegen

**Vormundschaftsbehörde Schwyz**

Beschwerdegegnerin (Bg)

reichen wir die

**V e r n e h m l a s s u n g**

ein, mit folgenden

**R e c h t s b e g e h r e n:**

- 1. Die Beschwerden seien abzuweisen.
- 2. Alles unter Kostenfolge zu Lasten des Beschwerdeführers.

**Begründung:**

- A. Formelles
  - 1. Die Begründung erfolgt innert angesetzter Frist.
- B. Materielles.

- 1. Es ist zutreffend, dass vor dem Beschluss der VB weder der Bezirksarzt noch die Mitglieder mit dem BF in näherem Kontakt mit dem Bf standen. Von Seiten einer vorherigen Konsultation durch den Bezirksarzt wurde infolge voraussehender Verweigerung durch den Bf abgesehen.

Man weiss die Antwort bereits schon, bevor man überhaupt angefragt hat. Wer so als Privater vor dem Schwyzer Verwaltungsgericht gegenüber einer Behörde argumentiert, bekommt immer Unrecht. Anders natürlich bei umgekehrter Konstellation...

Tatsächlich aber wäre eine Konsultation abgelehnt worden, weil Lacher nicht kompetent ist!

Wichtig für die VB war, dass vor der Einlieferung in die Klinik der Amtsarzt den Bf untersuchte. Die Konsultation durch den Amtsarzt dauerte rund eine Stunde. Anschliessend an die Konsultation führte der Präsident der VB ein kurzes Gespräch mit dem Bf.

- 2. Es ist klar festzuhalten, dass die VB dem Bf keine Geisteskrankheit etc. unterstellt hat. Der FFE wurde angeordnet zwecks Abklärung, ob die Voraussetzungen des FFE erfüllt sind. Von Seiten der VB bestanden klare Anhaltspunkte auf einen Schwächezustand im Sinne von Art. 397a ZGB und dass die nötige persönliche Fürsorge nur in einer Anstalt geleistet werden kann. Ob diese aber abschliessend gegeben sind, ist Sache der Psychiater. Die Experten haben zu befinden, ob und wenn ja an welcher Krankheit der Bf leidet, ob die Behandlung dieser Krankheit ambulant oder stationär zu erfolgen hat und welcher Wohnung der Bf bedarf.

Welch "neue" Logik!

WO bitte? Seit Jahren fehlen hierfür die Beweise!

Die verwirlichen, teilweise auch diffusen Aussagen und Feststellungen und die stetigen Krankheitsfeststellungen auf der wortreichen Homepage des Bf haben aber die Vermutung einer Erschöpfung, einer Depression bzw. eines allgemeinen Schwächezustandes ergeben. Zudem haben die Zustände in der Wohnung, welche durch die Polizei fotodokumentarisch festgehalten worden sind, Anhaltspunkte auf eine schwere Verwahrlosung gegeben.

Anmerkung: Winter 2004/2005 OHNE Heizung!

Sogar vom Schwyzer Verwaltungsgericht als unzutreffend widerlegt!

Beweis: Fotodokumentation vom 11.03.2005 der Wohnung

- 4. Wenn der Bf. sich nach seiner Einweisung in die psychiatrische Klinik gegen den Bezirksarzt als nicht Facharzt für psychische Krankheiten verwehrt, ist seine Beschwerde gerade fehl, hat doch der Bezirksarzt ihn explizit in eine Fachklinik für Psychiatrie eingewiesen. Gerade hier wird ihm die fachgerechte Hilfe zuteil, gegen welche er sich vermuteter weise auf freiwilliger Basis - aufgrund seines angeschlagenen Gesundheitszustandes - verwehrt.

So formulieren Heuchler-Arschlöcher.

- 5. Die von der Polizei anlässlich der Räumung gemachten Wohnungsaufnahmen widersprechen diesen vom Bf. nach der Zwangsräumung gegenüber Dritten gemachten Feststellungen, wonach er den Suizid nur aus medialen Gründen angedroht hab. Auf Seite 10 der Fotodokumentation zeigt das Bild die angetroffene Situation des geladenen Revolvers, welcher im Schlafraum

Die angebliche psychische Erkrankung wurde vom windigen, korrupten Schwyzer Bezirksarzt Gregor Lacher frei erfunden! Wer als Bezirksarzt so handelt, hat selber einen massiven psychischen Schaden! Typischerweise wird das im Bezirk Schwyz natürlich nicht erkannt. Dies spricht für sich!

So heuchelt und lügt der Schwyzer Vormundschafts-präsident Othmar Suter. Im Protokoll der VB Schwyz Nr. 38 vom 18.2.05 ist auf S. 3 oben nachzulesen: "Aufgrund der bisherigen Feststellungen und den Ausführungen des Bezirksarztes Dr. Gregor Lacher bestehen klare Anhaltspunkte auf eine Geisteskrankheit bzw. schwere Verwahrlosung."

Vater Peter Beeler-Betschart hatte jahrzehntelang einen geladenen Ordonanz-Revolver im Nachttischchen. Das ist nichts Aussergewöhnliches, sondern hat bei Beelers Tradition. Wurde mit dem eingefetteten (!) S&W Revolver Mod. 19 TTT irgend jemand gefährdet? NEIN! Trotzdem: Für einen menschenrechtswidrigen FFE kommt eine solche Zufallskonstellation natürlich sehr gelegen.

des Bf. lag. Mag der Bf. heute auch behaupten was immer er will, zumindest ist es sehr aussergewöhnlich und bemerkenswert, unmittelbar neben der Schlafstätte eine Waffe schussbereit liegen zu haben. Aufgrund seines vielfach geäusserten, von ihm demnächst zu erwartenden „Märtyrertodes“ sieht sich die verfügende Vormundschaftsbehörde bestätigt, dass der Bf. zu mindest phasenweise selbstgefährdet gewesen ist.

So formulieren Heuchler-Arschlöcher.

Im weiteren zeigt die Fotodokumentation auf, dass das von ihm besetzte Haus nicht MCS-konform war, waren doch teilweise Kunststoffbeläge und Glaswolle im Gebäude vorhanden.

Beweis: Fotodokumentation vom 11.03.2005

Sehr scharfsinnig festgestellt! Weshalb wohl führte Urs Beeler über Jahre journalistischen Krieg gegen die Verursacher bzw. die Mineralwolle-Industrie (Isover etc.)? Nachzulesen unter [www.mythen-post.ch](http://www.mythen-post.ch)

Freundliche Grüsse

**Vormundschaftsbehörde Gemeinde Schwyz**

Der Präsident

Der Sekretär

Othmar Suter

Norbert Gyr



Die Alte Brauerei mit Baujahr 1870 war/ist von der Grundsubstanz her "MCS-optimal". Ein Problem waren/sind jedoch die (seinerzeit in der Mythen-Post dokumentierten) vor allem vom damaligen Bauführer Willy K. zwischen 1989 und 1994 z.T. falsch durchgeführten "Renovationsarbeiten" (Glaswolle-Einbau/unnötige Holzschutzmittelbehandlung im Estrich ob der sog. Tante-Berti-Wohnung etc.) Urs Beeler kennt die Alte Brauerei wie seine Hosentasche und wusste haargenau, welche Räumlichkeiten MCS-konform sind und welche z.T. hätten saniert werden müssen (was die Schweizer Kantonalbank jedoch ablehnte!!!).

Stellen wir uns gescheiter die Frage, was der unfähige, mafiose Schweizer Fürsorge- und Vormundschaftspräsident Othmar Suter ab September 2004 bis Oktober 2006 betr. MCS-gerechtem Wohnraum gemacht hat?

**R e i n g a r n i c h t s !** Eine Problemlösung hat ihn gar nie interessiert!

Othmar Suter ist ein aufgeblasener Wichtigtuer, der unter einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung leidet. Dass ein solcher im Sozialbereich völlig ungeeigneter Typ, der heuchelt und lügt, über Jahre als Fürsorge- und Vormundschaftspräsident amtieren kann, verdeutlicht, in welchem himmeltraurigen politisch-personellen Zustand sich die Gemeinde Schwyz befindet. In einem gesunden, funktionierenden System würde ein Typ wie Suter hochkantig hinausfliegen!